
1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung

HAND PURE

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Alkoholische Händelotion

Angaben zum Hersteller / Lieferanten

HELVEMED SA

Route des Jeunes 19

CH-1227 Genf

Auskunftgebender Bereich

Customer Service

Tel.: ++41 (0) 22-718 75 00

Fax: ++41 (0) 22-718 75 05

Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt: sds@gbk-ingelheim.de

2. Mögliche Gefahren

Einstufung

Gefahrenbezeichnungen : Reizend

R-Sätze :

Entzündlich.

Gefahr ernster Augenschäden.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Alkoholische, wässrige Lösung.

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
200-578-6	64-17-5	Ethanol	< 55 %	F R11
200-746-9	71-23-8	Propan-1-ol	< 25 %	F, Xi R11-41-67

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Erste Hilfe nach Einatmen

Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft bringen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Erste Hilfe nach Augenkontakt

Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern.

Bei anhaltendem Augenreiz einen Facharzt aufsuchen.

Erste Hilfe nach Verschlucken

Viel Wasser trinken.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Die Entscheidung darüber, ob Brechreiz ausgelöst werden soll oder nicht, soll vom Arzt getroffen werden.

Vorsicht, Aspirationsgefahr!

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂), Wassersprühstrahl.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand kann entstehen:

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.

Dampf-Luft-Gemisch ist explosionsfähig, auch in leeren ungereinigten Behältern.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen

Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten.

Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).

Aufschaukeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

Zusätzliche Hinweise

Nur ex-geschütztes Gerät verwenden.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für angemessene Lüftung sorgen.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Nicht rauchen (flüchtig).

Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

HELVEMED SA

überarbeitet am : 30.01.2008

Revisions-Nr. : 1,00

HAND PURE

00838-0004

untere Explosionsgrenze	2,1 Vol.-%	*)
obere Explosionsgrenze		*)
Zündtemperatur	360 °C	*)
Dampfdruck : bei (20 °C)	59 hPa	**)
Dichte (bei 20 °C) :	0,86 g/cm ³	
Wasserlöslichkeit : bei (20 °C)	Mischbar	

Lösemittelgehalt

< 75 %

*) Propan-1-ol

***) Ethanol

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Dampf/Luft-Gemische sind bei stärkerer Erwärmung explosionsfähig.
Beim Erhitzen können entzündliche Dämpfe frei werden.

Zu vermeidende Stoffe

Oxidationsmittel.
Alkali- und Erdalkalimetallen.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Zusätzliche Hinweise

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. Toxikologische Angaben

Erfahrungen aus der Praxis

Dämpfe können Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.
Gefahr ernster Augenschäden.

Allgemeine Bemerkungen

Verschlucken kann zu Reizung der oberen Atemwege und gastrointestinalen Störungen führen.
Nach Verschlucken ist Resorption möglich.
Bei sachgemäßer Handhabung und bei Beachtung der allgemein geltenden Hygienevorschriften sind keine gesundheitlichen Schäden bekannt geworden.

12. Umweltspezifische Angaben

Weitere Hinweise

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt und zu erwarten.
Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.
Schwach wassergefährdend.
Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

13. Hinweise zur Entsorgung

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

HELVEMED SA

überarbeitet am : 30.01.2008

Revisions-Nr. : 1,00

HAND PURE

00838-0004

Empfehlung

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften deponiert oder in geeigneten Verbrennungsanlagen verbrannt werden.

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.

Abfallschlüssel Produkt

070604

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

ADR/RID-Klasse	3
Klassifizierungscode :	F1
Gefahr-Nummer	33
UN-Nummer	1987
Gefahrzettel	3
ADR/RID-Verpackungsgruppe	II
Begrenzte Menge (LQ) :	LQ 4

Bezeichnung des Gutes

ALKOHOLE, N.A.G. (Ethanol, Propan-1-ol)

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

LQ 4: zusammengesetzte Verpackungen: 3 l / 30 kg (brutto); Trays: 1 l / 20 kg (brutto)

Binnenschifftransport

Seeschifftransport

IMDG-Klasse	3
UN-Nummer	1987
Marine pollutant	No
EmS	F-E; S-D
Begrenzte Menge (LQ) :	1 L / 30 kg
IMDG-Verpackungsgruppe	II
Gefahrenzettel	3

Bezeichnung des Gutes

ALCOHOLS, N.O.S. (ethanol and propan-1-ol)

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Begrenzte Mengen (Kapitel 3.4): zusammengesetzte Verpackungen: 1 l / 30 kg (brutto); Trays 1 l / 20 kg (brutto)

Lufttransport

ICAO/IATA-Klasse	3
UN/ID-Nr.	1987
Gefahrenzettel	3
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger	305
IATA-Maximale Menge - Passenger	5 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo	307
IATA-Maximale Menge - Cargo	60 L
ICAO-Verpackungsgruppe	II

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

HELVEMED SA

überarbeitet am : 30.01.2008

Revisions-Nr. : 1,00

HAND PURE

00838-0004

Begrenzte Menge (LQ) Passenger

Y305 / 1 L

Bezeichnung des Gutes

ALCOHOLS, N.O.S. (ethanol and propan-1-ol, solution)

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

Kennzeichnung

Gefahrenbezeichnung

Xi - Reizend

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet.

R-Sätze

- 10 Entzündlich.
- 41 Gefahr ernster Augenschäden.
- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze

- 07 Behälter dicht geschlossen halten.
- 16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
- 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- 35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
- 39 Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Zusätzliche Hinweise

Gültig für die Länder, in denen das Produkt als Kosmetikum eingestuft ist: Das Produkt ist in diesen Ländern nach EG-Richtlinien als als Kosmetikum nicht kennzeichnungspflichtig.

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.; Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.
Wassergefährdungsklasse (D)	1 - schwach wassergefährdend
Einstufung	Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3
Angaben zur VOC-Richtlinie (EG)	< 75 %

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

- 10 Entzündlich.
- 11 Leichtentzündlich.
- 41 Gefahr ernster Augenschäden.
- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/ der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b - nicht bestimmt)

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)